



– Schulordnung –

Präambel

Die Klingerschule ist ein Ort, an dem sich täglich viele Menschen unterschiedlicher Herkunft begegnen, miteinander arbeiten und lernen wollen. Wir haben alle ein gemeinsames Ziel, erfolgreich zu arbeiten, zu lernen und das Lernen zu fördern. Um bei aller Verschiedenheit der Anschauungen und Gewohnheiten ein partnerschaftliches, respektvolles und konfliktarmes Zusammenleben zu ermöglichen, haben wir, die Schulgemeinde der Klingerschule, diese Schulordnung beschlossen.

Wir sind alle davon überzeugt, dass Respekt immer auf Gegenseitigkeit beruht; deshalb wollen wir anderen Personen und deren Meinungen immer die entsprechende Rücksichtnahme entgegenbringen. Unstimmigkeiten, auch ernste Meinungsverschiedenheiten, lassen sich mit gutem Willen beseitigen. Wir wollen anderen so gegenüber treten, wie wir selbst behandelt werden möchten. Wir lehnen jede Form von Gewalt in unseren Beziehungen zueinander ab und werden es nicht dulden, wenn diskriminierende Äußerungen oder Handlungen – insbesondere Rassismus und Sexismus – das gemeinsame Leben und Lernen an unserer Schule beeinträchtigen. Darum wollen wir uns alle an Umgangsformen und Regeln halten, die sich an Achtung und Menschenwürde orientieren.

Diese Ziele und Grundsätze, die wir alle gemeinsam anstreben und umzusetzen versuchen wollen, sollen unser Verhalten auch bei der Beachtung der folgenden Regelungen bestimmen. Dabei ergeben sich manche dieser Regeln direkt aus unseren Grundsätzen, andere sind praktisch notwendig zu einer sinnvollen Organisation, wieder andere entspringen gesetzlichen Vorgaben:

1. Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen

Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen können sich die Schülerinnen und Schüler in der Regel auf dem Schulhof und vor den Unterrichtsräumen aufhalten. Während der Pausen dürfen sich Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen aufhalten, solange keine besonderen Umstände eine andere Regelung notwendig machen. Fachräume müssen in den Pausen abgeschlossen werden.

2. Fehlzeiten

Die Handhabung von Fehlzeiten richtet sich nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen, sowie nach einem schulintern abgestimmten Verfahren. Diese Regelungen sind Bestandteil unserer Schulordnung.

3. Aufenthalt schulfremder Personen

Gäste melden sich im Sekretariat oder bei der zuständigen Lehrkraft an. Alle Lehrkräfte und der Schulhausverwalter sind berechtigt, in begründeten Situationen die Aufenthaltsberechtigung von Personen auf dem Schulgelände zu überprüfen und diese Personen gegebenenfalls aufzufordern, das Schulgelände zu verlassen.



4. Rauchen

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten. Wer zum Rauchen das Schulgelände verlässt, achtet darauf, dass auch unsere Nachbarn ein Anrecht auf Respekt haben und nicht belästigt werden sollen. Deshalb sollte Lärm vermieden und Zigarettenkippen und Müll in die bereit gestellten Behälter entsorgt werden.

5. Alkohol und andere Drogen

Drogenbesitz und Handel mit Drogen werden zur Anzeige gebracht. Drogenkonsum ist verboten. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen gelten nur für besondere, von der Schulleitung genehmigte schulische Veranstaltungen.

6. Essen und Trinken

Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist untersagt – es sei denn, die verantwortliche Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich.

7. Sauberkeit

Abfälle gehören in die bereit gestellten Behälter. Jede Klasse trägt zusammen mit der jeweiligen Lehrkraft die Verantwortung für die Sauberkeit des Unterrichtsraums und entsorgt bei Verlassen unaufgefordert ihren Müll. Am Ende des Unterrichtstages werden grundsätzlich die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet. Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu halten.

8. Gewalt und gefährliche Gegenstände

Wir tolerieren an der Klingerschule weder körperliche noch verbale Gewalt. Wer gegen dieses Verbot verstößt, muss mit den entsprechenden pädagogischen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen, unter Umständen sogar mit strafrechtlichen Konsequenzen.

Gefährliche Gegenstände, wie Schlagringe, Messer und andere Waffen dürfen nicht mitgebracht werden. Die Lehrkräfte sind berechtigt, diese bei Missachtung einzuziehen bzw. deren Einziehung zu veranlassen. Folge sind die oben genannten Sanktionen.

9. Unfälle

Bei Unfällen ist sofort eine Lehrkraft, das Sekretariat oder die Schulleitung zu verständigen. Die Sekretärinnen und einige Lehrkräfte sind als Ersthelfer ausgebildet. Alle sind aufgefordert, durch ihr Verhalten aktiv zur Vermeidung von Unfällen beizutragen.



10. Mobiltelefone

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln im Unterricht ist grundsätzlich untersagt. Hierfür geeignete Geräte sind im Schulgebäude auf lautlos ohne Vibrationsalarm zu schalten. Die Nutzung internetfähiger Endgeräte im Unterricht ist in das pädagogische Ermessen des Fachlehrers gestellt. Außerhalb der Unterrichtszeit (in Pausen und Freistunden) ist das Benutzen erlaubt, solange hierdurch keine Störungen eintreten. Fotografieren und Videoaufnahmen sind im gesamten Schulgebäude grundsätzlich untersagt. Während Klassenarbeiten und Prüfungen müssen elektronische Geräte auf Verlangen abgegeben werden.

11. Haftung bei Schäden

Das Eigentum des Schulträgers und des Landes Hessen, wie Einrichtungsgegenstände, Arbeitsmittel und Bücher, ist pfleglich zu behandeln.

Wer grob fahrlässig oder mutwillig Sachwerte zerstört oder beschädigt, hat diese zu reparieren oder die Kosten für Reparaturen bzw. Neuanschaffung zu übernehmen.

Für Schäden an privatem Eigentum oder abhanden gekommene Wertgegenstände kann die Klingerschule nicht haften. Diebstähle sollen umgehend im Sekretariat und der Polizei gemeldet werden.

12. Fundsachen

Fundsachen sind beim Schulhausverwalter oder im Sekretariat abzugeben.

13. Befahren des Schulhofs und Parkordnung

Der Schulhof steht aus Versicherungsgründen lediglich den Lehrkräften als Parkplatz zur Verfügung.

14. Verhalten bei Alarm

Damit niemand zu Schaden kommt, muss sich jeder regelmäßig mit dem Alarmplan vertraut machen.

15. Verstoß gegen die Schulordnung

Personen, die gegen die Schulordnung verstoßen, müssen auf Verlangen ihre Personalien, ihre Klassenbezeichnung und den Namen der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers angeben. Die Verweigerung dieser Angaben kann zum Verweis vom Schulgelände führen. Bei notwendig werdenden pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen findet das Hessische Schulgesetz Anwendung.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16.05.2011 nach Beratung und Zustimmung der Schülervertretung vom 11.05.2011